



Hygienekonzept SC Sternschanze 1911 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Jamil Lino El Ouali

Kontakt

l.elouali@scsternschanze.de

Adresse Sportstätte

Sternschanze 4

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jamil El Ouali. Die E-Mail-Adresse lautet: l.elouali@scsternschanze.de
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.



- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Auswechselbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (siehe Wegemarkierungen auf der Sportanlage).

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- **Alle Innenbereiche dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.**
- **Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung für maximal 8 Personen zur Zeit mit Mund-Nasen-Schutz.**
- **Die Nutzung der Duschanlagen ist für 2 Personen gleichzeitig erlaubt.**
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf 45 Minuten nach Abpfiff des Spiels begrenzt.

Zone 3 „Außenbereich“

- Die Zone 3 „Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die Gegebenheiten der Sportanlage ‚Sternschanze 4‘ ermöglichen eine maximale Zuschauer*innenzahl von 100 Personen (Stehplätze) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.



- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) durch das Eintragen in eine Liste. Die Registrierung ist verpflichtend und wird durch die Teamverantwortlichen kontrolliert.
- Die Liste ist nach Spielende am Sportplatz „Sternschanze 9“ abzugeben.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

- Die Grundsätze für den Trainingsbetrieb sind auf unserer Website aufgeföhrt und werden laufend aktualisiert.
<https://www.scsternschanze.de/>

6. Spielbetrieb

Vorbereitung:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die gegnerischen Teams über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Trainer*innen des Gästeteams werden gebeten, die Eintragung des Spielberichts über DFBnet.org auf einem mobilen Endgerät durchzuführen.
- **Die Gästeteams haben frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn Betretungsrecht der Anlage.**
→ Um ein Aufeinandertreffen mehrerer Teams zu vermeiden, werden Teams erst auf die Anlage gelassen, wenn alle Spieler*innen vor Ort sind.
- Das Aufwärmen erfolgt in den 30 Minuten vor Spielbeginn.

Tabelle 1: Betreten & Verlassen der Sportanlage

Spiel	Betreten der Sportanlage	Spielanfang	Spielende	Verlassen der Sportanlage spätestens
1	9:00	10:00	11:45	13:30
2	11:30	12:30	14:15	16:00
3	14:00	15:00	16:45	18:30
4	16:30	17:30	19:15	21:00



*Da die Sportanlage zwei Plätze umfasst, können die Zeiten der Spielansetzung abweichen. Grundsätzlich gilt, dass Teams 60 min. vor Spielbeginn den Platz betreten dürfen und ca. 90 min. nach Spielende den Platz verlassen.

Auf dem Platz:

- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Für die Spieler*innen gilt bei der Erwärmung während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. eine Trinkpause, gilt das Abstandsgebot.
- Auf Teamkreise vor Spielbeginn ist zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist zu verzichten.
- **Spieler*innen werden angehalten, eigene Trinkflaschen mitzubringen** oder aus namentlich gekennzeichneten Flaschen des Vereins zu trinken.
- Alle am Spiel beteiligten Personen, die nicht aktiv den Sport ausüben (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.), haben sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dafür werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Beteiligten des Spielbetriebs (Spieler*innen, Trainer*innen etc.), inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Diese ist nach Spielende bei den Platzwartern abzugeben.

7. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.